

Kauf- und Abtretungsvertrag

zwischen

Herrn/Frau

Straße

PLZ und Ort

- nachfolgend Verkäufer genannt –

und

UDI Bioenergie GmbH

Kellerweg 12

91154 Roth

- nachfolgend Käufer genannt -

Präambel

Der Verkäufer will sich als Kommanditist mit einem Betrag von

€

an der Gesellschaft UDI Biogas Barleben GmbH & Co. KG beteiligen. Er möchte diesen Anteil zum 31.12.2021 an die UDI Bioenergie GmbH verkaufen. Diesen Verkauf regelt dieser Vertrag.

§ 1 Vorzeitiges Ausscheiden des Kommanditisten

(1) Der Verkäufer wird mit der Annahme der Beitrittserklärung Kommanditist der UDI Biogas Barleben GmbH & Co. KG mit der dort angeführten Kommanditeinlage.

(2) Der Verkäufer hat den Wunsch zum 31.12.2021 aus der Kommanditgesellschaft auszuscheiden. Der Käufer beabsichtigt die Anteile des Verkäufers zu diesem Zeitpunkt zu übernehmen.

§ 2 Abtretung der Beteiligung

(1) Der Verkäufer veräußert und überträgt hiermit seine Beteiligung an der Kommanditgesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2022 an den Käufer, der die Abtretung annimmt. Mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt gehen alle Rechte und Pflichten als Gesellschafter der UDI Biogas Barleben GmbH & Co. KG an den Käufer über.

(2) Der Verkäufer überträgt an den Käufer sein Festkapitalkonto und seine Sonderkonten. Das Ergebnis und die Ausschüttungen für die Jahre bis einschließlich 2021 stehen dem Verkäufer zu. Ab dem für das Jahr 2022 festgestelltem Ergebnis stehen die Ausschüttungen dem Käufer zu.

(3) Das Recht zur Teilnahme an sowie das Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen geht ebenfalls zum 01.01.2022 auf den Käufer über.

(4) Der Verkäufer verpflichtet sich, alle zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen in der hierfür vorgeschriebenen Form abzugeben.

(5) Die Veräußerung und Übertragung der Kommanditbeteiligung auf den Käufer steht unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen und vollständigen Kaufpreiszahlung an den Verkäufer und der Erteilung der Zustimmung nach § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

§ 3 Kaufpreis

(1) Der Verkäufer erhält für die Übernahme der Beteiligung am Gesellschaftsvermögen vom Käufer einen Betrag in Höhe von 100 % des Nominalwertes der Beteiligung des Verkäufers gemäß Eintragung ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft.

(2) Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, ein gegebenenfalls per 31.12.2021 bestehendes negatives Kapitalkonto auszugleichen.

(3) Änderungen, welche sich aufgrund steuerlicher Außenprüfungen ergeben, die Zeiträume vor dem 01.01.2022 betreffen, haben auf den Kaufpreis keinen Einfluss und betreffen nur den Verkäufer. Der Kaufpreis ist zum 31.12.2021 zur Zahlung fällig und kostenfrei auf ein rechtzeitig zu benennendes Konto des Verkäufers zu überweisen.

§ 4 Zeitliche Wirkung der Abtretung

Die Abtretung und Übertragung der Anteile erfolgt frühestens mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01.01.2022.

§ 5 Keine anderweitige Verfügung über Anteil

Der Verkäufer verpflichtet sich, bis zum Wirksamwerden der Abtretung nicht anderweitig über die Gesellschaftsbeteiligung zu verfügen.

§ 6 Aufschiebende Bedingung des wirksamen Beitritts

Die Wirksamkeit dieser Vertragsannahme steht unter der aufschiebenden Bedingung des wirksamen Beitritts des Verkäufers als Kommanditist zur UDI Biogas Barleben GmbH & Co. KG.

§ 7 Übertragbarkeit

(1) Die UDI Bioenergie ist berechtigt, diesen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

(2) Mit der Maßgabe, dass der Übernehmende als Vertragspartner sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt, willigt der Verkäufer in den Eintritt des Dritten anstelle der UDI Bioenergie GmbH bereits jetzt ein.

§ 8 Salvatorische Klausel; Kosten

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

(2) Die Kosten in Zusammenhang mit der Anteilsübertragung übernimmt der Käufer.

Nürnberg, den

.....
Ort und Datum

.....
UDI Bioenergie GmbH

.....
Unterschrift des Verkäufers